
Kinderschutzkonzept der Blankenfelder Bogenschützen 08 e.V.

Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in unserem Verein oberste Priorität. Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen in einer sicheren, wertschätzenden und gewaltfreien Umgebung aufwachsen und sich frei entfalten können.

Jedes Mitglied trägt Verantwortung dafür, die Rechte und die körperliche sowie seelische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen zu achten. Grenzüberschreitendes Verhalten, Diskriminierung oder Gewalt jeglicher Art werden in unserem Verein nicht toleriert. Durch klare Regeln und eine offene, unterstützende Haltung schaffen wir einen Raum, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen, ihr Selbstbewusstsein stärken und sich sowohl sportlich als auch persönlich weiterentwickeln können.

Mit diesem Konzept übernehmen die Blankenfelder Bogenschützen 08 e.V. Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Vereinsarbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und Missbrauch.

Dieses Kinderschutzkonzept legt die Maßnahmen fest, die wir ergreifen, um Kinder und Jugendliche zu schützen und sicherzustellen, dass ihre Rechte gewahrt werden.

1. Grundsätze des Kinderschutzes

Wohl des Kindes

Das Wohl und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen haben oberste Priorität. Alle Maßnahmen des Vereins sind darauf ausgerichtet, das körperliche und seelische Wohl zu fördern.

Respekt und Gleichheit

Alle Kinder und Jugendlichen werden mit Respekt behandelt. Ihre Meinungen und Bedürfnisse werden ernst genommen und berücksichtigt. Wir fördern ein Umfeld, in dem Vielfalt wertgeschätzt wird und alle gleichbehandelt werden.

Prävention und Intervention

Der Verein setzt auf gezielte Präventionsmaßnahmen, um Missbrauch und Gewalt zu verhindern. Bei Verdachtsfällen wird umgehend und sensibel interveniert. Wir verpflichten uns, klare Verfahren für die Meldung und Bearbeitung von Vorfällen zu etablieren.

2. Zielgruppen

Kinder und Jugendliche

Alle Kinder und Jugendlichen, die an unserem Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen.

Eltern und Erziehungsberechtigte

Sie sind wichtige Partner in unserem Kinderschutzkonzept und werden aktiv in die Maßnahmen einbezogen.

Trainer, Betreuer und Vereinsmitglieder

Alle Personen, die im Verein tätig sind, tragen Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen.

3. Analyse und Bewertung von Risikofaktoren im Bogensport

Im Bogensport, wie in vielen anderen sportlichen Aktivitäten, gibt es verschiedene Situationen, die sexuelle Gewalt begünstigen können. Risiken können sein:

Nähe und Distanz

Die enge Beziehung zwischen Sportler*innen und Trainer*innen bzw. Betreuer*innen kann zu einer Vertrauensbasis führen, die leicht missbraucht werden kann. Es ist entscheidend, klare Grenzen und professionelle Distanz zu wahren, um Missbrauch zu verhindern.

Räumliche Gegebenheiten, Wege zu und Lage von Sportstätten

Die Infrastruktur der Sportstätten spielt eine wesentliche Rolle bei der Prävention von Übergriffen. Gut beleuchtete und überwachte Bereiche sowie getrennte Umkleiden für verschiedene Geschlechter können das Risiko erheblich reduzieren.

Trainingsformen und Trainingslager

Einzeltrainings und Trainingslager bieten zwar intensive Trainingsmöglichkeiten, bergen jedoch auch Risiken. Es ist ratsam, dass solche Trainingsformen immer unter Einhaltung klarer Verhaltensregeln und in Anwesenheit mehrerer Personen stattfinden. Eltern und Erziehungsberechtigte sollen über die Abläufe und Sicherheitsmaßnahmen informiert werden.

Fehlendes Fachwissen und unklare Zuständigkeiten

Ein Mangel an klar definierten Zuständigkeiten und Kommunikationswegen kann dazu führen, dass Vorfälle nicht gemeldet oder angemessen behandelt werden. Es ist wichtig, klare Strukturen und Ansprechpartner*innen zu benennen, an die sich Betroffene wenden können. Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für Trainer*innen und Betreuer*innen sind ebenfalls essenziell.

Soziale Netzwerke und digitale Kommunikation

Die Nutzung digitaler Plattformen kann sowohl Chancen als auch Risiken bieten. Es ist wichtig, dass klare Richtlinien für die Kommunikation über soziale Netzwerke festgelegt werden und die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen schützen.

4. Verantwortlichkeiten

Vereinsvorstand

Der Vorstand ist für die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts verantwortlich und sorgt dafür, dass alle Vereinsmitglieder umfassend informiert werden.

*Kinderschutzbeauftragte*r*

Der Verein benennt eine*n Kinderschutzbeauftragten, der/die als zentrale Anlaufstelle für Fragen und Anliegen zum Thema Kinderschutz fungiert.

Trainer und Betreuer

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen sind verpflichtet, die Richtlinien des Kinderschutzkonzepts einzuhalten. Sie spielen eine zentrale Rolle im täglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.

5. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex ist ein wichtiges Instrument zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung für den Schutz jeglicher Gewalt im Sport und eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Beschäftigte im organisierten Sport. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Pflichten, die Beschäftigten beim Umgang mit jungen Menschen einhalten müssen.

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen erkennen den Ehrenkodex der Blankenfelder Bogenschützen an und erklären mit ihrer Unterschrift, die Inhalte umzusetzen.

6. Das erweiterte Führungszeugnis

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen haben alle 3 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, was die Präventionsmaßnahmen im Verein unterstützt.

Die Vorlage und die Einsicht in das Papier trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Der Verein speichert lediglich die folgenden Informationen: die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (einschließlich Ausstellungs- und Vorlagedatum) sowie den Umstand, dass die Person nicht einschlägig vorbestraft ist. Nach Einsichtnahme wird das erweiterte Führungszeugnis an die betroffene Person zurückgegeben.

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, bis die ehrenamtliche Tätigkeit eingestellt oder die Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird. Im Falle der Beendigung der Tätigkeit sind die Daten nach spätestens drei Monaten zu löschen.

7. Verhaltensregeln

Folgend definierte Verhaltensregeln sind für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein einzuhalten:

- (1) Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- (2) Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
- (3) Körperliche Berührungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung und in einem förderlichen, respektvollen Kontext erlaubt (z. B. bei Hilfestellungen im Training). Empfindungen zu Nähe und Distanz sowie die Intimsphäre werden geachtet. Dort wo Körperkontakt notwendig ist, schaffen wir Transparenz, reden mit den Kindern und Jugendlichen im Vorfeld darüber und achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers.
- (4) Trainer*innen und Betreuer*innen bevorzugen keine einzelnen Kinder und Jugendlichen. Vergünstigungen oder Geschenke an Kinder und Jugendliche werden nur nach vorheriger Absprache mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person gewährt.
- (5) Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen erfolgen nach dem „Sechs-Augen-Prinzip“ oder dem „Prinzip der offenen Tür“, sodass eine weitere Person anwesend ist (z. B. ein weiteres Vereinsmitglied oder eine Betreuungsperson).
- (6) Vereinsmitglieder nehmen Kinder und Jugendliche nicht in private Bereiche wie Wohnungen, Häuser oder Gärten mit.
- (7) Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt – weder in persönlichen Gesprächen noch über digitale Kommunikationsmittel wie Chats oder E-Mails. Alle Absprachen im Trainingsbereich werden öffentlich gemacht.
- (8) Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden nicht betreten. Ist ein Betreten auf Grund von z.B. Aufsichtspflicht, Erste Hilfe oder Brandschutz zwingend gilt: (1) Zuerst anklopfen, (2) kurz warten und dann (3) Tür öffnen und Kabine betreten.
- (9) Die Privatsphäre wird respektiert. Persönliche Informationen dürfen nicht ohne Zustimmung weitergegeben werden. Kinder und Jugendliche werden nicht ohne ihr Einverständnis und das ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten fotografiert oder online veröffentlicht.

8. Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohl“ oder auch „Wohl des Kindes“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der das gesamte Wohlergehen eines Kindes umschreibt.

Kindeswohlgefährdung bezeichnet eine Situation, in der das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch Vernachlässigung, Misshandlung oder andere schädigende Einflüsse ernsthaft bedroht ist.

Als Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung müssen die Themen Vernachlässigung, körperliche Gewalt und Misshandlung, psychische und seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch und Gewalt, häusliche Gewalt und unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte benannt werden.

Gefährdungen können grundsätzlich von allen Personen, welche im direkten oder indirekten Kontakt zum Kind stehen, ausgehen. Diese können Eltern und Familienangehörige, andere Betreuungspersonen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Ehrenamtliche im Sport, andere Kinder und Sportler*innen oder aber auch von Fremden, zunächst Unbekannten ausgehen.

Anzeichen für Kindeswohlgefährdungen sind vielschichtig und lassen sich nicht immer klar deuten. Indizien dafür können Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild des Kindes, im Verhalten des Kindes oder im Verhalten von Dritten sein.

Um das Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu minimieren, ist es wichtig, präventive Maßnahmen zu ergreifen, klare Verhaltensregeln zu etablieren und ein Meldesystem für Verdachtsfälle einzurichten.

9. Meldesystem und Intervention

Meldesystem für Verdachtsfälle

Der Verein richtet ein vertrauliches Meldesystems ein, das es Kindern, Jugendlichen, Eltern und Vereinsmitgliedern ermöglicht, Bedenken oder Verdachtsmomente zu äußern. Es gibt einen klaren Handlungsplan, der die Schritte zur Intervention und zur weiteren Vorgehensweise im Falle eines Verdachts auf Missbrauch oder Gewalt definiert. Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Was ist bei Vorfällen oder Verdachtsmomenten zu tun?

Werden Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt im Verein wahrgenommen, geraten diejenigen, die diese Vorfälle beobachten oder davon erfahren, oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen wollen sie die betroffene Person schützen, zum anderen möchten sie die verdächtige Person nicht leichtfertig anprangern. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten – Hinweisen, Beschwerden, Gerüchten – sensibel nachzugehen. Vorfälle und/oder Verdachtsmomente müssen an den/die Kinderschutzbeauftragte*n des Vereins unter folgender Mailadresse gemeldet werden: kinderschutz@bb08.de.

Folgende Fragen sollten durch die Erstmail bereits der/dem Kinderschutzbeauftragten beantwortet werden:

Wer hat etwas beobachtet?

Was wurde beobachtet?

Wer sind die beteiligten Personen?

Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?

Wann (Datum, Uhrzeit)?

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

Sollten Informationen erst anderen Vertrauenspersonen gemeldet worden sein, so ist der/die Kinderschutzbeauftragte*n des Vereins unbedingt in Kenntnis zu setzen, da er/sie die nötigen Schritte einleiten wird.

Neben der Direktaufnahme mit der/dem Kinderschutzbeauftragten soll jede Person die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden oder Beschwerden einreichen zu können. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde wird eingeräumt. (siehe Anlage 1)

Einschätzung der Situation

Die/Der Kinderschutzbeauftragte nimmt nach Vorlage der Erstmail, sowie eventuellen Erstkontaktgesprächen oder bei Vorlage eines Beschwerdeformulars eine Ersteinschätzung vor.

Stufe 1: Handelt es sich um eine (sexuelle) Grenzverletzung?

Stufe 2: Handelt es sich um eine (sexuelle) Handlung ohne direkten Körperkontakt?

Stufe 3: Handelt es sich um (sexuelle) Übergriffe mit direktem Körperkontakt?

Die Bewertung, ob es sich um einen vagen, begründeten oder erheblichen Verdacht handelt, besteht lediglich in einer Plausibilitätskontrolle:

- a) Ein vager Verdacht liegt vor, wenn merkwürdiges oder grenzverletzendes Verhalten beobachtet wird, jedoch keine klaren Zeugenaussagen oder Beweismittel den Verdacht stützen. Die Informationen sind unklar, widersprüchlich oder oberflächlich.
- b) Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn es konkrete Anhaltspunkte oder Hinweise auf einen Vorfall sexualisierter Gewalt gibt. Glaubwürdige Zeugenaussagen oder Beweismittel unterstützen den Verdacht, der auf detaillierten und konsistenten Aussagen mehrerer Quellen basiert.
- c) Ein erheblicher Verdacht liegt vor, wenn glaubwürdige und detaillierte Zeugenaussagen den Verdacht bestätigen, die Situation von einer dritten Person beobachtet wurde und der Verdacht durch eine Vielzahl von unabhängigen Quellen gestützt wird.

Entsprechend der Einschätzungen müssen Konsequenzen direkt erfolgen. Sollte der vage Verdacht in einen unbegründeten Verdacht übergehen, gilt unbedingt der Prozess zur vollständigen Rehabilitation des oder der Beschuldigten zu beachten. Besteht hingegen die Gefahr von weiteren Übergriffen, müssen Opfer und Täter*in direkt getrennt werden.

Alle Vorwürfe müssen genauestens überprüft werden. Der Schutz des*der Betroffenen steht im Verdachtsfall an erster Stelle. Besteht ein begründeter oder erheblicher Verdacht bildet die/die Kinderschutzbeauftragte gemeinsam mit dem/der Vorstandsvorsitzenden und dem Jugendwart ein Krisenteam. Gemeinsam berät das Krisenteam das weitere Vorgehen, sowie einer möglichen Hinzuziehung von externen Beratungsstellen.

Um das Vorgehen im Verdachtsfall nachvollziehbar zu machen, werden die Äußerungen aller involvierten Personen und alle folgenden Handlungsschritte sorgfältig schriftlich festgehalten und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes aufbewahrt.

10. Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Um sicherzustellen, dass die Stimmen von Kindern und Jugendlichen gehört werden und ihre Bedürfnisse und Anliegen berücksichtigt werden, verpflichtet sich der Sportverein, sie aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden, die sie betreffen. Dies umfasst folgende Maßnahmen:

Partizipation und Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit, an regelmäßigen Treffen und Diskussionen teilzunehmen, bei denen Entscheidungen getroffen werden, die ihre Aktivitäten und das Vereinsleben betreffen. Ihre Meinungen und Vorschläge werden ernst genommen und in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Feedback und Evaluation

Der Verein führt regelmäßige Umfragen und Feedback-Runden durch, um die Meinungen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen zu erfassen. Diese Informationen werden genutzt, um die Vereinsarbeit kontinuierlich zu verbessern und an die Bedürfnisse der jungen Mitglieder anzupassen.

Transparente Kommunikation

Der Verein sorgt für eine transparente und verständliche Kommunikation über Entscheidungen und deren Auswirkungen. Kinder und Jugendliche werden über die Gründe für bestimmte Entscheidungen informiert und haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Klarstellungen zu erhalten.

11. Regelmäßige Evaluation

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich durch den Vereinsvorstand und den/der Kinderschutzbeauftragten überprüft. Dabei werden auch Empfehlungen von externen Schnittstellen und Rückmeldungen aus der Vereinsgemeinschaft berücksichtigt.

Bei Bedarf werden anonyme Umfragen unter Kindern, Jugendlichen und Eltern durchgeführt, um Feedback zu den Schutzmaßnahmen zu erhalten und die Wahrnehmung des Kinderschutzes im Verein zu evaluieren.

12. Externe Ansprechpartner und Notfallnummern

Kinderschutzfachkraft im Kreissportbund Teltow-Fläming e.V.

[Fachkräfte für sportbezogene Kinder- und Jugendarbeit](#)

Telefon: 0 33 71 - 40 47 76

Jugendamt Landkreis Teltow-Fläming

[Frau Becker-Heinrich](#)

Telefon: 0 33 71 - 6 08 35 20

Brandenburgische Sportjugend

[Herr Steffen Müller](#)

Telefon: 03 31 - 58 59 72 21

Kinder- und Jugendnotruf TF (24h kostenfrei)

Telefon: 08 00 - 4 56 78 09

Feuerwehr und Rettungsdienst

Telefon: 112

Polizei

Telefon: 110

Krankenhaus Ludwigsfelde

Telefon: 0 33 78 - 82 80

Krankenhaus Luckenwalde

Telefon: 0 33 71 - 69 90

Drogennotruf

Telefon: 0 30 - 12 37

Kindertelefon (bundesweit)

Telefon: 08 00 - 1 11 03 33

Elterntelefon (bundesweit)

Telefon: 08 00 - 1 11 05 50